

SWM - Stadtwerke München
HKW Süd, GuD1_{neu} - Ersatz der Bestandsanlage



Industrie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

**Kurzbeschreibung der LAU-Anlagen zur
Vorbereitung der wasserrechtlichen Eignungsfeststellung.**

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Errichtung der GuD1neu als Ersatz der Bestandsanlage müssen Anlagen zu Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichtet werden.

Nach § 63 WHG brauchen Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen eine Eignungsfeststellung vor Errichtung.

Für HBV Anlagen ist vor Errichtung keine Eignungsfeststellung erforderlich.

Für Lager-, Abfüll- und Umschlag Anlagen der Gefährdungsstufe A ist die Eignungsfeststellung ausgenommen. (§ 41 Abs. 1 AwSV)

Von den im Anhang aufgeführten Anlagen trifft für folgende Anlagen die Eignungsfeststellungspflicht unter Umständen zu.

Nur für diese folgt eine kurz Stellungnahme zur einer Eignungsfeststellung.

Datum: 24.06.2019

Unsere Zeichen:
IS-ESA11-MUC/sz

Das Dokument besteht aus
3 Seiten.
Seite 1 von 3

Die auszugsweise Wiedergabe
des Dokumentes und die
Verwendung zu Werbezwecken
bedürfen der schriftlichen
Genehmigung der
TÜV SÜD Industrie Service
GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen
sich ausschließlich auf die
untersuchten Prüfgegenstände.



Anhang, Nr. 11: Lageranlage Speisewasserkonditionierung:

Wassergefährdende Flüssigkeit:

Ammoniak in Wasser gelöst, Maximal 24,9 % Ammoniak
Wassergefährdungsklasse WGK 2

Maßgebende Volumina und Gefährdungsstufen:

Lageranlage: 2,0 m³ Gefährdungsstufe B

*(Falls zu diese Lageranlage auch eine Abfüllanlage betrachtet werden muss ist diese maximal so einzu-
stufen: Abfüllanlage: 0,5 m³ / min x 10 min. = 5 m³ Gefährdungsstufe B)*

Art und Bauweise der Anlage:

Oberirdische Anlage zum Lagern (und Abfüllen) einer WGK 2 Flüssigkeit.
Es wird davon ausgegangen, dass der Lagerbereich (und Abfüllbereich) im Gebäude ist.

Eignungsfeststellungspflicht:

Die Anlage benötigt eine Eignungsfeststellung nach § 63 WHG falls nicht alle Komponenten entsprechende Zulassungen aufweisen.
Falls alle Komponenten Zulassungen gemäß § 42 Abs 2 Nr. 1 AwSV aufweisen und dies durch ein Gutachten des AwSV Sachverständigen bestätigt wird, entfällt die Eignungsfeststellung.

Prüfpflicht:

Die Anlage ist vor Inbetriebnahme durch die Sachverständigen Organisation nach AwSV zu prüfen.

Die wichtigsten Anlagenkomponenten:

- Oberirdischer Lagerbehälter mit Nachweis der Beständigkeit in Auffangwanne mit Dichtflächen nach TRwS 786 die das Volumen des Lagerbehälters fasst.

(Ggf. ist auch eine Abfüllanlage für diesen Behälter vorgesehen, dafür sind folgende Komponenten erforderlich:

- *Dichtfläche im Wirkungsbereich der Abfüllanlage mit einem Rückhaltvolumen. Das Rückhaltvolumen muss die Menge zurückhalten, die auslaufen kann. Das sind bis zu 2,5 m³. Wenn mit besonderen Sicherheitseinrichtungen (z.B. ANA) abgefüllt wird, kann das Rückhaltvolumen geringer sein.*
- *Oberirdische Füllleitung zum Lagerbehälter)*

Anforderungen an die Rückhaltung für die Anlagenkomponenten nach AwSV:

Oberirdische Rohrleitungen

Da Undichtheiten zur Freisetzung von Gasen führen würden, die mit Wasser niedergeschlagen werden müssten, ist die Ausführung der Rohrleitungen mit Gefährdungsbeurteilung nach TRwS 780 vorzusehen. In diesem Fall reicht die Verlegung über einer befestigten Fläche.

Löschwasserrückhaltung:

Im Brandfall anfallendes Löschwasser wird gemäß dem bereits vorliegenden Brandschutzkonzeptes zurückgehalten.

Zusammenfassung:

Bei Errichtung der Anlage wie hier beschriebenen werden die Anforderungen der AwSV erfüllt.



Industrie Service

Nr. 12: Lageranlage Heizöl EL Tagestank:

Wassergefährdende Flüssigkeit:

Heizöl EL

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Maßgebende Volumina und Gefährdungsstufen:

Lageranlage: 2,0 m³ Gefährdungsstufe B

Art und Bauweise der Anlage:

Oberirdische Anlage zur Notstromversorgung zum Lagern einer WGK 2 Flüssigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass der Lagerbereich im Gebäude ist.

Eignungsfeststellungspflicht:

Die Anlage ist eine Notstromanlage, diese sind Heizölverbraucheranlagen gleichgestellt, daher entfällt nach § 41 Abs. Nr. 4 AwSV die Eignungsfeststellung

Prüfpflicht:

Die Anlage ist vor Inbetriebnahme durch die Sachverständigen Organisation nach AwSV zu prüfen.

Die wichtigsten Anlagenkomponenten:

- Oberirdischer Lagerbehälter mit Nachweis der Beständigkeit in Auffangwanne mit Dichtflächen nach TRwS 786 die das Volumen des Lagerbehälters fasst.
- Oberirdische Füllleitung zum Lagerbehälter

Anforderungen an die Rückhaltung für die Anlagenkomponenten nach AwSV:

Oberirdische Rohrleitungen:

Die Ausführung dieser Rohrleitungen müssen der TRwS 791-1 entsprechen. (Damit ist auch die Gefährdungsbeurteilung für oberirdische Rohrleitungen ohne Dichtfläche nach TRwS 786, erbracht).

Löschwasserrückhaltung:

Im Brandfall anfallendes Löschwasser wird gemäß dem bereits vorliegenden Brandschutzkonzeptes zurückgehalten.

Zusammenfassung:

Bei Errichtung der Anlage wie hier beschriebenen werden die Anforderungen der AwSV erfüllt.

Abteilung

Druckgeräte und Tankanlagen

Der Sachverständige

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter von Elterlein - Szalata'.

Peter von Elterlein -Szalata

Siehe Anhang 5 Blätter